

# Galerie zum Wöschhüsli

## Benützungsreglement für Aussteller

### 1 **Anmeldung**

Die Ausstellung muss spätestens 5 Wochen vor dem Ausstellungstermin angemeldet werden.

### 2 **Ausstellungsdauer**

Die Ausstellungsdauer ist in der Regel auf maximal 3 Wochenenden + Vernissage am vorhergehenden Freitag begrenzt.

### 3 **Aufsicht**

Die Ausstellenden sind selber für die Aufsicht verantwortlich.

### 4 **Restaurant-Betrieb**

Ein Restaurant-Betrieb im Wöschhüsli ist nicht möglich. Für diese Zwecke ist das Schöpfli nebenan zu nutzen.

### 5 **Vernissage**

Die Kosten für die Vernissage gehen zu Lasten der Ausstellenden.

### 6 **Versicherung**

Die Ausstellungsobjekte sind durch die Gemeinde bis zu einem Wert von Fr. 20'000.– versichert. Neben Diebstahl sind auch Transportschäden gedeckt.

### 7 **Sorgfaltspflicht**

Den Wänden und dem Boden muss speziell Sorge getragen werden. Schäden müssen von den Ausstellenden getragen werden.

### 8 **WC-Anlage**

Die Gemeinde öffnet während den Öffnungszeiten der Ausstellung die WC-Anlagen des Gemeinde-hauses.

### 9 **Kosten**

Bei Ausstellungen auf Anfrage der Kulturkommission entfallen die Gebühren.

Ausstellende, die Werke verkaufen, werden ermuntert, einen angemessenen Betrag zugunsten des Kulturfonds der Gemeinde Neunforn zu spenden.

(IBAN-Nr. CH2300784152000316706, Vermerk Kulturfonds)

Es dürfen keine Eintrittspreise oder freiwillige Kollekten erhoben werden.

### 10 **Gebühren für Ausstellungen auf Anfrage der Kulturkommission**

Die Gemeinde Neunforn übernimmt die Druck- und Versandkosten für Flyer innerhalb der Gemeinde. Weitere Flyer gehen auf Kosten der Aussteller. Inbegriffen sind auch die Plexiglastafeln mit Infos der Aussteller. Es wird keine Gebühr erhoben.

### 11 **Gebühren für Aussteller auf Anfrage der Aussteller, Vereine, Gemeinden oder kantonale Stellen**

Die Gemeinde Neunforn übernimmt die Druck- und Versandkosten für Flyer innerhalb der Gemeinde. Weitere Flyer gehen auf Kosten der Aussteller. Plexiglastafeln mit Infos der Aussteller können bei uns bestellt werden (ca. Fr. 60.–). Gebühr pro Woche Fr. 50.– (Mittwoch bis Mittwoch) für die Aufwände der Kulturkommission.

### 12 **Zuständige Ansprechperson**

Niklaus Winterhalter, 054 745 12 25 / 079 362 66 48, nwinterhalter@bluewin.ch